

Zusammenfassung Vortrag Dr. Caroline Dressel, Kanzlei Dressel „Grüne Gründerinnen – grüne Rechtsform“

Frage 1: Worin liegen die besonderen Herausforderungen für eine Gründerin, wenn sie sich ganz der Nachhaltigkeit verschrieben hat?

Nachhaltigkeit ist ein nicht definierter und insofern subjektiv zu bestimmender Begriff. Nachhaltigkeit sollte bestenfalls möglichst weit verstanden werden und sich auch auf die Rechtsform und die Organisation des Unternehmens beziehen.

Bei der Wahl der Rechtsform kann beispielsweise darauf geachtet werden, dass nicht (ausschließlich) wirtschaftliche Ziele verfolgt werden. Zudem können Mitspracherechte festgelegt werden und so Einfluss von (ungewünschten) Dritten verhindert werden.

Weiter kann der:die Gründer:in schon bei der Gründung Maßgaben für die spätere Weiterveräußerung festlegen und so sicherstellen, dass der ursprüngliche Zweck auch nach seinem:ihrer Ausscheiden weiterverfolgt wird.

Für diese langfristige Sicherstellung des Zwecks müssen die Mitarbeiter:innen ebenfalls entsprechend eingebunden werden. Es ist daher dringend notwendig, Personalstrukturen festzulegen und die Arbeitsverträge und -bedingungen entsprechend zu gestalten. Dies ist alles viel Arbeit und bedarf guter Überlegung.

Frage 2: Wie können Sie mit Ihrer anwaltlichen Expertise bei nachhaltigen Gründungen weiterhelfen?

Für die Gründung eines nachhaltigen, d.h. langfristig funktionierenden Unternehmens muss die richtige Rechtsform gewählt werden. Es gibt zahlreiche Rechtsformen in Deutschland, wobei die Unterschiede zunächst gering erscheinen, sich aber später stark äußern können. Zudem können gerade bei der Gründung und der Fassung aller wichtigen Verträge (z.B. Gesellschaftsvertrag, Beteiligungsvereinbarungen) ganz wichtige Punkte festgehalten und geregelt werden. Bei den Überlegungen und dem Entwurf der entsprechenden Vereinbarungen kann ich in jedem Stadium der Gründung unterstützen. Es müssen zudem zahlreiche Anmeldungen und Behördengänge vorgenommen werden, bei denen ich ebenfalls helfen kann.

Es ist außerdem von großer Bedeutung, von Anfang an, gute Strukturen zu schaffen, z.B. hinsichtlich des Personals. Ich unterstütze hier sowohl bei der Erstellung von Verträgen, Betriebsvereinbarungen o.ä. als auch bei Gesprächen und Verhandlungen.

Frage 3: In welcher Form haben Sie ganz persönlich eine Beziehung zu den Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz?

Als Vorstandsmitglied des Vereins Lawyers4Future – der For-Future-Bewegungen der Jurist:innen – setze ich mich aktiv für Klimaschutz ein und organisiere Veranstaltungen zum Thema Recht und Klima, betreibe Aufklärungsarbeit. Wir beraten zudem andere For-Future-Bewegungen in rechtlichen Fragen (<https://lawyers4future.org/>). Darüber hinaus bin ich Expertin beim Netzwerk Futurewoman und bringe rechtliche Expertise im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit in dieses Netzwerk ein (<https://www.futurewoman.de/>).

Kontakt Daten:

Kanzlei Dressel
Dr. Caroline Dressel, LL.M. (Legal Tech)
Wallstr. 88
10179 Berlin
0157 77 533 961
caroline.dressel@gmx.de

Zusammenfassung:

Bei der Wahl der Rechtsform sollten Gründer:innen, die sich der Nachhaltigkeit verschrieben haben, zunächst überlegen, ob sie die Gemeinnützigkeit anstreben. Unternehmen, die einen Zweck aus § 52 Abs. 2 AO (https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__52.html) verfolgen und damit die Allgemeinheit fördern, werden steuerlich bevorteilt. Es fallen für bestimmte Tätigkeit keine oder geringere Steuern an, zudem kann z.B. die Ehrenamtszuschale ausbezahlt und Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Mit dem Status der Gemeinnützigkeit gehen aber auch starke Beschränkungen in der Verwendung der finanziellen Mittel einher. Es dürfen keine Gewinne ausgeschüttet oder angespart werden. Viele Gründer:innen entscheiden sich daher für eine andere Rechtsform. In Frage kommen im Wesentlichen die GmbH, die UG und die AG.

Um sich nachhaltig zu organisieren und die ursprüngliche Zweckverfolgung sicherzustellen, hat sich in den letzten Jahren das sog. Verantwortungseigentum bzw. Gesellschaft mit gebundenem Vermögen entwickelt. Es gibt hierzu bislang keine gesetzlichen Vorgaben, das Unternehmen kann sich vielmehr durch die Gestaltung seiner Strukturen und Verträge selbst binden. Die Idee dabei ist, Mechanismen zu schaffen, die finanzielle Abhängigkeiten verhindern. Denn nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass Entscheidungsträger:innen stets im Sinne des Unternehmens und nicht aus subjektivem Interesse agieren.